

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Mittwoch, 7. Oktober (Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Annoucen: Annahme-Bureau: In Polen...

In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen...

Nr. 701.

Das Honorar auf diese Zeit drei Mal...

Preis 2 Sgr. ein halbjährliches Posten...

Amtliches.

Berlin, 6. Oktober. Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Direktorium der Kirche Ansb. Konf. zu Straßburg...

Der König hat den Landger. Präs. v. Breuning in Köln in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Koblenz versetzt...

Die hies. Maschinenmeister Hirsckorn und Krosch zu Breslau sind zu I. Eisenbahn-Maschinenmeistern bei der oberösl. Eisenbahn ernannt...

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 6. Oktober. Der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Augusta haben, von dem Großherzoge und der Frau Großherzogin...

Haag, 6. Oktbr. Nach einer hier eingegangenen amtlichen Meldung aus Atchin vom 2. d. haben die holländischen Truppen die besetzten Positionen der Atchinesen bei Langkroek am 28. Septbr. genommen...

Bern, 6. Oktober. Der internationale Postkongress hat heute die Redaktion des Reglements für Ausführung des Unionsvertrags definitiv festgestellt...

Santander, 6. Oktober. Briefe und Zeitungen bestätigen, daß im karlistischen Lager bei Durango eine Meuterei stattgefunden hat...

Die aus karlistischer Quelle stammende und von französischen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß vor einigen Tagen eine größere Anzahl von Geschützen und Gewehren nebst Kriegsmunition für die Karlisten bei Motrico gelandet worden sei...

London, 6. Oktober. Die „Times“ veröffentlicht die Zuschrift eines in Spanien wohnenden Engländer, durch welche die gegen die Carlisten wegen der von ihnen begangenen Grausamkeiten erhobenen Beschuldigungen bestätigt werden...

Kopenhagen, 6. Oktober. Aus guter Quelle erfährt man, daß der diesseitige Gesandte, Baron Quade, in Berlin vor einigen Tagen den Auftrag erhalten hat, wegen der erfolgten Ausweisungen verschiedener dänischer Unterthanen aus dem Schleswigschen Vorstellungen zu machen.

Ueber die Verhaftung des Grafen Arnim

hat nun das offiziöse Organ des Reichskanzlers nähere Nachrichten gebracht. Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel lautet wie folgt:

Gegenüber den Auslegungen, welche einige Berliner Zeitungen, insbesondere die Neue Preussische, den gegen den Grafen Harry Arnim ergriffenen Maßregeln geben, erscheint es geboten, das wirkliche Sachverhältnis, soweit dies möglich ist ohne dem Gange der Justiz vorzugreifen, kurz mitzutheilen. Nach dem Eintreffen des Fürsten Hohenzollern, des Nachfolgers des Grafen Arnim in Paris, zeigte sich sofort, daß das politische Archiv der Botschaft unvollständig war; bei genauerer Revision ergab sich, daß eine große Anzahl Aktenstücke von hervorragender politischer Wichtigkeit nicht aufzufinden waren...

Auch die „Deutsch. Nachr.“ bestätigen, daß es sich keineswegs, wie es anfangs hieß, nur um vertrauliche diplomatische Noten handle, welche dem Grafen dienstlich zugegangen sind, sondern auch um Schriftstücke, welche derselbe in seiner früheren Eigenschaft aus amtlichem

Gewahrsam entziehen und benutzen konnte. Die Korrespondenz schreibt:

Schon bei der Dienstentlassung des Grafen kam dieser Punkt zur Sprache, wurde indessen damals nicht weiter verfolgt. Erst in neuerer Zeit glaubte man im Auswärtigen Amte dringenden Verdacht zu haben, daß Graf Arnim im Begriffe stehe, die genannten Dokumente zur Unterlage von Veröffentlichungen zu benutzen, die wichtige Staatsgeheimnisse preis geben sollten...

Die DRC. bemerkt, es sei in gut unterrichteten Kreisen die Annahme verbreitet, daß es sich hier um eigenhändige Briefe des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim aus der Zeit, da letzterer noch als Volschaffer fungirte, handelt. Dann schreibt sie:

Diese Briefe sollen höchst subtiler Natur und deshalb auch vom Fürsten direkt an den ihm bekanntlich dann als noch sehr befreundeten Grafen gerichtet sein, damit deren Inhalt nicht zur Kenntniß der unteren Beamten gelangte. Dadurch dürfte sich die Anschauung des Grafen von seinem Standpunkte aus rechtfertigen lassen, daß diese Briefe sein Privatgut seien und nicht in das Archiv der Botschaft gehören. Erwägt man dagegen, daß diese Schriftstücke sich auf die amtlichen Geschäfte des Volschaffers beziehen, so verlieren sie allerdings wiederum den privaten Charakter vollständig...

Die „Kreuz-Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß Arnim nicht aus dem Staatsdienste geschieden ist, sondern als Volschaffer zur Disposition steht. Die Frage wegen seiner Verhaftung, bez. Freilassung liegt seit gestern dem Kammergericht zur Entscheidung vor. Zugelassen wird, wie man hört, gegenwärtig Niemand zu dem Verhafteten, auch die Familienmitglieder nicht; die Befestigung darf noch von Seiten der Familie erfolgen. Ob der Graf, der in Berlin zwar mit Grundbesitz angelesen ist, aber jetzt dort keine eigene Wohnung hat, sondern bei Bekinden in Berlin in dem Hause seiner Schwiegermutter abzusitzen pflegt, in Berlin sein Gerichtsort hat, ist bestritten, indeß wohl eine schwierige juristische Frage...

Die „Sp. Ztg.“ erfährt, daß sich die Zahl der diplomatischen Aktenstücke, welche Graf Arnim zurückbehalten haben soll, auf vierzig Nummern beläuft. Mit den Verhandlungen, den Grafen zu einer gütlichen Herausgabe der Papiere zu bewegen, war, wie verlautet, sein Schwager der Graf Arnim-Bohnenburg, Bezirkspräsident von Pothringen, beauftragt. Die Verhaftung soll in einem Ministerialbeschluss sein, zu welchem Herr Lessendorff zugezogen war. Letzterer ist seit Januar der erste Staatsanwalt beim Berliner Stadtgericht. Früher war er Staatsanwalt in Halle a. S.

Städtische Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der städtischen Fortbildungsschule Dresdenerstraße Nr. 16, hat für das Winter-Semester gestern Abend um 8 Uhr begonnen. Die Anstalt, welche auf Antrag des hiesigen Handwerker-Vereins von den städtischen Behörden mit der größten Bereitwilligkeit errichtet worden ist, hat nunmehr ihr erstes Lebensjahr zurückgelegt. Aus dem uns vorliegenden Jahresberichte, welchen der Leiter der Anstalt, Rektor Hecht, dem Magistrat am Schlusse des ersten Verwaltungsjahres erstattet hat, heben wir Folgendes hervor:

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung die Mittel zur Errichtung einer Abend-Fortbildungsschule in Höhe von 700 Thalern zunächst auf das Jahr von Michaelis 1873 bis dahin 1874 bewilligt, und der Magistrat durch Beschlus vom 14. Oktober 1873 dem Rektor Hecht die Organisation und Leitung der neu zu errichtenden Anstalt übertragen hatte, wurde dieselbe in Anwesenheit der Lehrer und Schüler am 23. Oktober 1873 Abends um 8 Uhr durch eine der Wichtigkeit des Ereignisses entsprechende Rede des Dirigenten eröffnet.

In Rücksicht darauf, daß hievor bereits seit Jahren, sowohl von dem polytechnischen Vereine, als auch von dem polnischen Industrie- und Handwerkervereine, und dem Vereine junger Kaufleute gleichartige Abend-Fortbildungsschulen errichtet und unterhalten wurden, daß ferner besonders die Handwerkermeister und Handelsprinzipale zum großen Theile einen nicht eben günstigen Standpunkt der jungen Anstalt gegenüber einnahmen, weil sie glaubten und auch bis zum heutigen Tage noch befürchten, die den Lehrlingen zu gewährende Zeit für den Unterricht schädige sie selbst in der Ausübung derselben, und daß endlich der Besuch der neuen Anstalt kein zwangsweiser, sondern ein freiwilliger sein sollte: hatten sich bis zum 23. Oktober 1873 nur 20 Lehrlinge angemeldet und eingefunden; die Zahl derselben stieg jedoch bis zum 5. November 1873 auf 36 Schüler.

Unter diesen 36 Lehrlingen des Winter-Semesters befanden sich 24 evangelische, 6 katholische, 6 mosaische, 30 deutsche und 6 polnische Schüler.

Der Schluß des Unterrichts im Winter-Semester erfolgte Dienstag den 31. März 1874, Abends um 10 Uhr. Vorher hatte eine Prüfung

der Lehrlinge im Deutschen, im Rechnen und in der Geographie stattgefunden, auch waren die Probefchriften und Probezeichnungen zur Ansicht ausgelegt worden.

Die zur Prüfung eingeladenen Gäste waren zahlreich erschienen. Unter diesen befanden sich die Herren: Ober-Präsident Günther, Bürgermeister Herse, Stadtverordnete Schulz und Hesselbein, Redakteur Dr. Wagner, Kaufmann Anderich und andere.

Nach der Prüfung wurden den Schülern unter vorangegangener Ansprache die Zeugnisse ausgehändigt.

Der Unterricht im Sommer-Semester begann Dienstag, den 14. April 1874, Abends um 8 Uhr.

Von den 36 Lehrlingen, welche den Unterricht während des Winter-Semesters besucht hatten, verblieben der Anstalt für das Sommer-Semester nur 18 Schüler; die andern 18 Lehrlinge waren theils Gesellen geworden, theils von ihren Meistern, namentlich von den Bauhandwerkern, für den Sommer entweder über Land geschickt oder sonst für unabhängig erklärt worden.

Zu diesem Bestande von 18 Schülern meldeten sich mit Beginn des Sommer-Semesters noch 42 Schüler, so daß die Anstalt also während dieses Zeitraums im Ganzen von 60 Schülern, und zwar von 31 evangelischen, 19 katholischen, 10 jüdischen, 49 deutschen und 11 polnischen Lehrlingen besucht worden ist.

In dem verfloffenen Schuljahre wurde in der Anstalt in nachbenannten Lehrgegenständen unterrichtet:

Im Deutschen wöchentlich 6 Stunden, im Rechnen und in der Buchführung ebenfalls wöchentlich 6 Stunden, in der Geographie in 3, in der Kalligraphie in 2 und im Zeichnen gleichfalls in 2 Stunden wöchentlich.

Die an der Fortbildungsschule thätigen Lehrer waren: der Rektor Hecht und die Lehrer Toeplitz, Wieganski, Weymann, Vogt und Knote.

Damit aber der Vorbildung der in die Abend-Fortbildungsschule eingetretenen Lehrlinge möglichst Rechnung getragen werden könnte, wurden bei Eröffnung der Anstalt gleich drei Bildungstrufen eingerichtet.

Es wurde aber nicht das Klassen-, sondern das Abtheilungssystem eingeführt, und bei der Festsetzung des Stundenplanes darauf geachtet, daß in der ganzen Anstalt, also in allen 3 Abtheilungen immer zu gleicher Zeit in demselben Unterrichts-Gegenstande unterrichtet wurde. Diese Einrichtung des Abtheilungs-Systems hat vor dem Klassen-System den Vorzug, daß jeder Schüler in jedem Gegenstande in diejenige Abtheilung untergebracht werden kann, in welcher er nach Maßgabe seiner Vorbildung resp. seiner Kenntnisse hingehört.

Für die unterrichtenden Lehrer ist dadurch der Vortheil erzielt worden, daß sie in der betreffenden Abtheilung immer nur möglichst gleichmäßig vorgebildete Schüler zu unterrichten hatten und daß sie dieselben demgemäß auch besser und weiter fördern konnten.

Der Bericht verbreitet sich dann über Lehr- und Stundenplan und läßt sich endlich über die weitere Existenz der Abend-Fortbildungsschule folgendermaßen aus:

Da besonders aus dem ersten Theile des Berichts erhellt, daß die Anstalt ungeachtet der daselbst angeführten Hindernisse sich dennoch eines fortwährenden Aufblühens und einer Zunahme an Schülern erfreut, so dürfte jeder Zweifel darüber, ob die Anstalt weiter zu bestehen habe oder nicht, vollständig beseitigt sein; es dürfte vielmehr nur in Betracht zu ziehen sein, in welcher Weise der weitere Ausbau der Anstalt zu bewerkstelligen sei. Aber auch hierfür dürften in den Grundzügen für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen, welche von dem Herrn Unterrichtsminister unterm 17. Juni c. erlassen worden sind, die nöthigen Fingerzeige gegeben sein.

Am aber den in diesen Grundzügen gestellten Anforderungen auch in der städtischen Abend-Fortbildungsschule nach allen Richtungen hin zu entsprechen, ist es nur nöthig, daß den bereits vorhandenen Unterrichtsgegenständen noch Geschichte, Physik und Chemie zugefügt und der bereits ertheilte Zeichenunterricht um 4 bis 6 Stunden wöchentlich vermehrt werde. Die Anstalt würde alsdann auch den Staatszuschuß für gewerbliche Fortbildungsschulen beanspruchen können, welchen der Herr Unterrichtsminister in Aussicht stellt, sobald die von ihm aufgestellten Grundzüge zur Ausführung gelangen.

Nachdem in dem Berichte noch eingehende Erörterungen über die oben angegedeutete Erweiterung der Anstalt gepflogen sind, schließt derselbe mit folgenden Anträgen:

I. Die Abend-Fortbildungsschule hat in dem ersten Jahre ihres Bestehens auch ungeachtet ihres fakultativen Charakters sich als lebensfähig und als dringendes Bedürfnis für die Förderung weiterer Bildung über das Volksschulwesen hinaus erwiesen, und es ist daher ihr Fortbestehen zu sichern.

II. Es ist deshalb nöthig, daß die bisher bewilligt gewesenen Geldmittel nicht nur fernerhin gewährt, sondern daß dieselben unter Umständen auch noch vermehrt werden.

III. Am den unterm 17. Juni c. vom Herrn Unterrichtsminister erlassenen Grundzügen für die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen zu genügen, werden die Unterrichtsgegenstände um Geschichte, Physik und Chemie vermehrt und dem Zeichenunterrichte eine größere Anzahl von Stunden, etwa 6 bis 8, gewährt.

IV. Für die noch den ministeriellen Grundzügen vom 17. Juni c. organisirte Abend-Fortbildungsschule ist der von dem Herrn Unterrichtsminister in Aussicht gestellte Staatszuschuß zu beantragen.

Diese vorstehend angeführten 4 Anträge des Berichts sind von den städtischen Körperschaften ad I. u. II. pure angenommen, und die bisher aus städtischen Mitteln bewilligt gewesenen 700 Thlr. sind auf neue bereitwilligt für das nächste Jahr gewährt worden. Der ad III. gestellte Antrag soll dann zur Ausführung gelangen, sobald der ad IV. bei dem Herrn Unterrichtsminister beantragte Zuschuß aus Staatsmitteln bewilligt sein wird.

Ein dahin zielendes Gesuch des Magistrats ist bereits vor mehr als drei Wochen an die hiesige königl. Regierung behufs Befürwortung beim Herrn Unterrichtsminister abgegangen.

Aus dieser Darstellung erhellt zur Genüge, daß die städtischen Behörden es sich sehr angelegen sein lassen, die Abend-Fortbildungsschule nicht nur zu erhalten, sondern dieselbe auch auszubauen und zu erweitern.

Wägen daher auch die Handwerkermeister und Handelsprinzipale das Ihrige thun und den Lehrlingen die erforderliche Zeit zum Besuch der Abend-Fortbildungsschule gewähren. Die wohlthätigen Folgen werden alsdann nicht lange auf sich warten lassen.





